


ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

CFAC Forum 2019
Risk, Safety and Liability in Aviation
Neues aus Literatur, Judikatur und
Politik

Philip Bärtschi
Rechtsanwalt, lic. iur.

www.baertschi-legal.ch

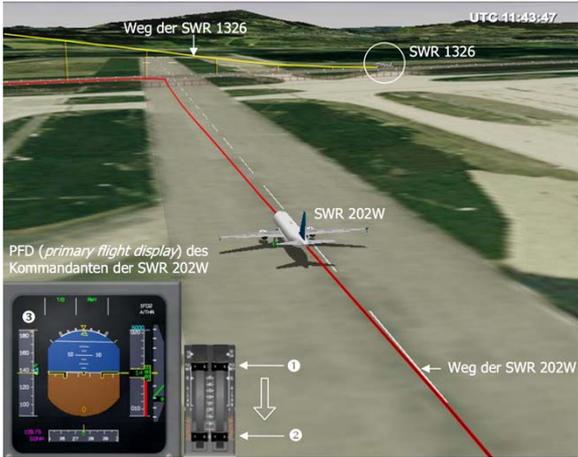

ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Auswahl aus der Rechtsprechung v
November 2017 bis November 2019

- Störung des öffentlichen Verkehrs
- Tragweite der SUST-Berichte
- Just Culture
- Staatshaftung
- Diverse Urteile
- Politik
- Literatur

www.baertschi-legal.ch

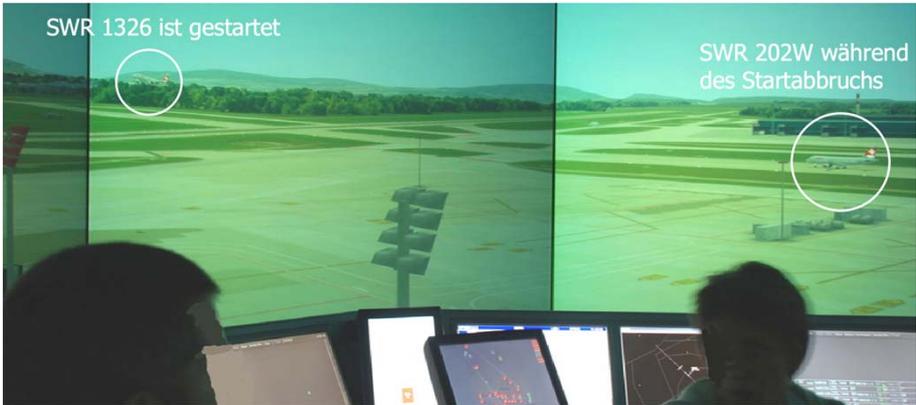
Störung des öff. Verkehrs



Quelle: SUST-Schlussbericht 2136

www.baertschi-legal.ch

Störung des öff. Verkehrs



Quelle: SUST-Schlussbericht 2136

www.baertschi-legal.ch

Störung des öff. Verkehrs

Bezirksgericht Bülach, Urteil vom 7.12.2016

«Der tatbestandsmässige Erfolg der Störung des öffentlichen Verkehrs besteht demgemäss in der Gefährdung von Menschen an Leib und Leben, das heisst des Todes oder der Verletzung von mindestens einer Person und zwar *in konkreter Weise* [...]. Dies ist dann der Fall, wenn die *nahe und ernsthafte Wahrscheinlichkeit* besteht, dass es zur Tötung oder Verletzung eines oder mehrerer Menschen kommt [...].»

www.baertschi-legal.ch

Störung des öff. Verkehrs

Bezirksgericht Bülach, Urteil vom 7.12.2016

«Weil die Störung des öffentlichen Verkehrs - im Gegensatz zu den gemeingefährlichen Delikten gemäss Art. 221 ff. StGB - unter geringerer Strafdrohung steht, *ist keine besonders hohe Wahrscheinlichkeit zu verlangen*. Der minimale erforderliche Grad der Wahrscheinlichkeit ist in Relation zum Strafraumen zu setzen [...].»

www.baertschi-legal.ch

Störung des öff. Verkehrs

Bezirksgericht Bülach, Urteil vom 7.12.2016

«Ausreichend für die Bejahung einer konkreten Gefährdung ist insoweit, dass nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge die Wahrscheinlichkeit oder nahe Möglichkeit der Verletzung des geschützten Rechtsguts besteht. Einer konkreten Gefahr steht nicht entgegen, dass der Verletzungserfolg durch Zufall oder „besonnenes Handeln von Beteiligten“ abgewendet werden konnte (BGer 6S.312/2003 vom 1. Oktober 2003, E. 2.2.)»

www.baertschi-legal.ch

Störung des öff. Verkehrs

Bezirksgericht Bülach, Urteil vom 7.12.2016

So wurden in BGE 106 IV 121 E. 3c als konkrete Gefahr im Sinne von Art. 237 StGB auch *«zusätzliche Risiken für alle Menschen in Flugzeugen»* erachtet, *«die wegen dieser Störung nicht planmässig in Kloten landen konnten»* und dadurch *«das erhöhte Risiko eines Flugzeugabsturzes»* geschaffen wurde.

www.baertschi-legal.ch

Störung des öff. Verkehrs

Und um was ging es in BGE 106 IV 121?

Um einen Vorfall vom März 1977...

... eine Flugzeugentführung!

«Am 14. März 1977 landete eine entführte Maschine der spanischen Fluggesellschaft Iberia in Zürich-Kloten. Das Flugzeug mit 38 Personen an Bord war auf dem Weg von Barcelona nach Palma de Mallorca gekapert worden. Nach einem zweitägigen Irrflug konnte der Täter bei einer Zwischenlandung in Zürich überwältigt werden.»
(NZZ) www.baertschi-legal.ch

Störung des öff. Verkehrs

Bezirksgericht Bülach, Urteil vom 7.12.2016

Im Resultat aber ein Freispruch.

«In Berücksichtigung und im Zusammenspiel sämtlicher in der fraglichen Zeitspanne vorliegenden Umstände und unter Beachtung des komplexen Betriebskonzepts des Flughafens Zürich war das Arbeitsumfeld für den Beschuldigten in der Funktion als Flugverkehrsleiter *nicht vollumfänglich beherrschbar.*»

www.baertschi-legal.ch

Anschliessend Weiterzug an Obergericht.

Störung des öff. Verkehrs

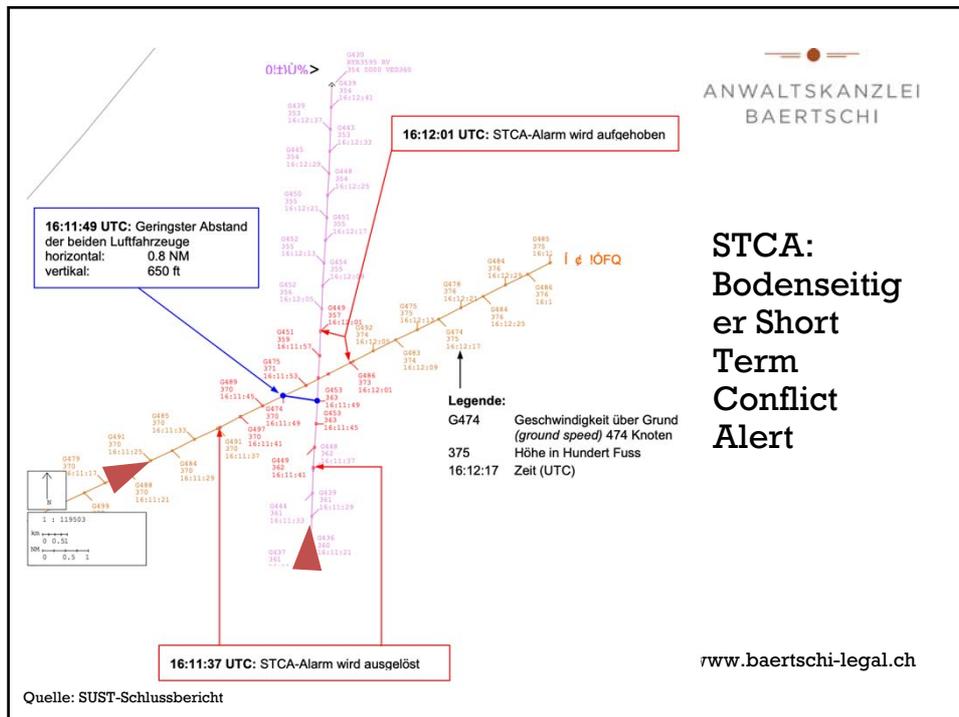
Obergericht ZH, Urteil vom 4.12.2018

In der Folge erging vor Obergericht ein vollumfänglicher Schuldspruch.

«Entgegen der Auffassung der Vorinstanz [...] *kann indes nicht gesagt werden, dass* diese – in ihrem Zusammenspiel zweifelsohne sehr anspruchsvollen – Umstände nicht nur für den Beschuldigten, sondern an seiner Stelle auch für jeden vergleichbaren anderen Flugverkehrsleiter nicht vollumfänglich beherrschbar waren.»^{www.baertschi-legal.ch}

Tragweite SUST-Berichte

**Urteil des Bundesgerichts vom 17. September
2018
6B 1220/2018**



ANWALTSKANZLEI BAERTSCHI

Tragweite SUST-Berichte

Bundesstrafgericht, Urteil vom 30. Mai 2018

«Die Frage, ob es zu einer konkreten Gefährdung von Menschen gekommen ist, betrifft weder den Sachverhalt noch handelt es sich um eine rein technische Frage. Sie ist eine vom Gericht zu beurteilende *Rechtsfrage*. Das Gericht hat diese Rechtsfrage anhand der Würdigung des ermittelten Sachverhalts zu beurteilen [...]. Bei den thematisierten Bewertungen des Vorfalles durch die SUST und EUROCONTROL handelt es sich nicht um tatsächliche Feststellungen.»

www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

**Urteil des Bundesgerichts vom 17. September
2018
6B 1220/2018**

«Die Frage, ob es zu einer konkreten Gefahr für Menschen gekommen ist, betrifft weder den Sachverhalt noch eine rein technische Frage, sondern ist eine *Rechtsfrage*.»

www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

**Urteil des Bundesgerichts vom 17. September
2018
6B 1220/2018**

«Während die SUST den Vorfall in die Kategorie A [...] gemäss der Klassifizierungsskala der [...] (ICAO) eingeordnet habe, sei die EUROCONTROL zum Schluss gekommen, der Vorfall sei in die ICAO-Kategorie B [...] einzuordnen.»

www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

**Urteil des Bundesgerichts vom 17. September
2018
6B 1220/2018**

«Es genügt nicht, dass die EUROCONTROL den Vorfall anders kategorisiert, um die Einschätzung der SUST in Frage zu stellen. Vielmehr müsste sich aus der Analyse der EUROCONTROL ergeben, dass die Einschätzung der SUST mangelhaft oder nicht schlüssig war. Dass dies der Fall ist, bringt der Beschwerdeführer nicht vor und ist nicht ersichtlich.»

www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

**Urteil des Bundesgerichts vom 17. September
2018
6B 1220/2018**

«Eine Verletzung des rechtlichen Gehörs liegt nicht vor, wenn eine Behörde auf die Abnahme beantragter Beweismittel verzichtet, weil sie aufgrund der bereits abgenommenen Beweise ihre Überzeugung gebildet hat [...].»

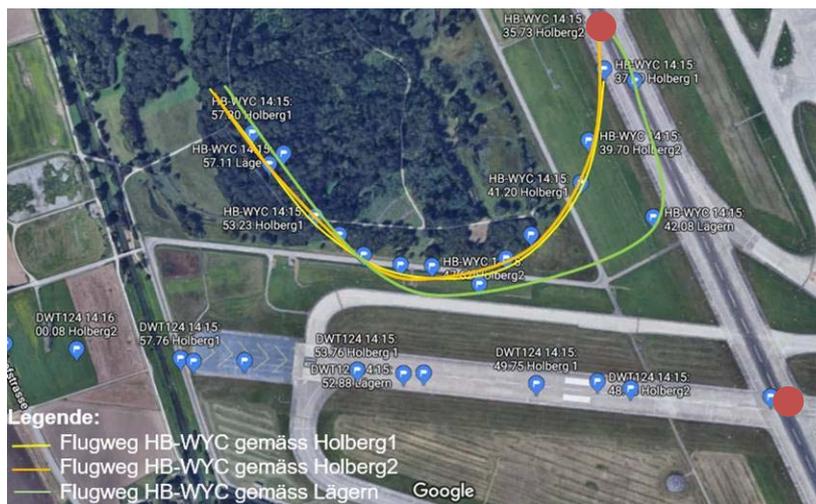
www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 28. März 2019

www.baertschi-legal.ch

Situation Rohdaten Lägern



www.baertschi-legal.ch



Tragweite der SUST-Berichte

Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 28. März 2019

«Zudem sind sämtliche Aussagen der beteiligten Besatzungsmitglieder auch vor dem Hintergrund der Verbesserung der Flugsicherheit zu sehen. So liegt es im nachvollziehbaren Interesse sämtlicher in den Flugverkehr involvierten Personen, das Vorliegen einer Gefahr im Zweifel zu bejahen, um die Aufarbeitung eines entsprechenden Vorfalls zu ermöglichen.»

www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 28. März 2019

«Dass im Rahmen einer SUST- Untersuchung gemachte Aussagen dann im Zusammenhang mit einer staatsanwaltschaftlichen Einvernahme nicht mehr geändert werden, liegt zwecks des Schutzes der eigenen Glaubwürdigkeit auf der Hand.»

www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 28. März 2019

«Die *Gefahrschwelle im Rahmen einer Unfalluntersuchung ist jedoch zwingend von derjenigen in einem Strafverfahren abzugrenzen*, zumal das Interesse an der sicherheitsbezogenen Aufarbeitung einer Fastkollision dasjenige einer strafrechtlichen Verfolgung überwiegt.»

www.baertschi-legal.ch

Tragweite der SUST-Berichte

Urteil des Bezirksgerichts Bülach vom 28. März 2019

«Die Verwendung von SUST-Einvernahmen ist deshalb selbst mit dem nachträglichen Einverständnis der einvernommenen Person nach strafprozessualen Grundsätzen *nicht unproblematisch* und es könnte kaum gestützt darauf das Vorliegen einer Gefahr im Rechtssinne bejaht werden.»

www.baertschi-legal.ch

Just Culture

www.baertschi-legal.ch

Just Culture

**Bezirksgericht Bülach, Urteil vom
7.12.2016**

«Dem ist entschieden entgegen zu halten, dass die Strafverfolgungsbehörden [...] aufgrund des Legalitätsprinzips (Art. 1 StGB) und des Verfolgungszwangs (Art. 7 Abs. 1 StPO) *zur Durchführung einer Strafuntersuchung verpflichtet* sind, wenn ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorzuliegen scheint.»

www.baertschi-legal.ch

Just Culture

Verordnung (EU) Nr. 376/2014

«*Unbeschadet der geltenden nationalen Strafrechtsvorschriften* verzichten die Mitgliedstaaten auf die Einleitung von Verfahren in Fällen eines nicht vorsätzlichen oder versehentlichen Verstosses gegen Rechtsvorschriften, von denen sie lediglich aufgrund einer Meldung gemäss den Artikeln 4 und 5 Kenntnis erlangen.»

www.baertschi-legal.ch

Staatshaftung

www.baertschi-legal.ch

Staatshaftung

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. April 2019, A-6894/2017

«Im vorliegenden Fall bestreitet die Vorinstanz, dass der Schaden in Ausübung einer amtlichen Tätigkeit eines Bundesbeamten verursacht wurde. Die Schädigung sei in einem Moment eingetreten, in welchem der Experte als Fluglehrer gehandelt habe, somit lediglich bei Gelegenheit der Wahrnehmung seines Amtes.»

www.baertschi-legal.ch

Staatshaftung

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. April 2019, A-6894/2017

«Gemäss Art. 146 der Bundesverfassung [...] und Art. 3 Abs. 1 VG haftet die Schweizerische Eidgenossenschaft für den Schaden, den ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt, ohne Rücksicht auf das Verschulden des Beamten.»

www.baertschi-legal.ch

Staatshaftung

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. April 2019, A-6894/2017

«Eine Schadenersatzpflicht bedarf somit folgender Voraussetzungen, die kumulativ erfüllt sein müssen: Eines *Schadens*, des Verhaltens (*Tun oder Unterlassen*) eines Bundesbeamten in Ausübung einer *amtlichen Tätigkeit*, eines *adäquaten Kausalzusammenhangs* [...] sowie der *Widerrechtlichkeit* des Verhaltens.»

www.baertschi-legal.ch

Staatshaftung

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. April 2019, A-6894/2017

«Der funktionale Zusammenhang zwischen der schädigenden Handlung und der dienstlichen Tätigkeit des Experten ist [...] zu bejahen.»

www.baertschi-legal.ch

Diverse Urteile (teilweise noch nicht rechtskräftig)

www.baertschi-legal.ch

Diverse Urteile aus der Flugplatzlandschaft

- Birrfeld Abstellorganisation Vorfeld: Gutheissung (A-775/2017)
- Betriebsreglement und Neubau Hangar Heliport Balzers: Gutheissung (A-4819/2017)
- Zürich Enteignungsentschädigung wegen Überflug: Abweisung (1C 102/2018, 1C 103/2018, 1C 104/2018)
- Anflugverfahren Buochs: Tlws. Gutheissung (A-7248/2014, 1C_402/2016)

www.baertschi-legal.ch

Diverse Urteile aus der Flugplatzlandschaft

- Verbot zur Erteilung von Bewilligungen zur Landung von Helikoptern und Durchführung von Helikopterrundflügen: Gutheissung (2C_807/2016)
- Flughafen Biel-Kappelen [sic!]; Pistenverschiebung und Änderungen Betriebsreglement: Abweisung (A-2989/2018)

www.baertschi-legal.ch

Diverse Urteile aus der Flugplatzlandschaft

- Gebirgslandeplätze: Gutheissung (A-603/2017, A-609/2017), anschliessend Aufhebung (1C_109/2018)
- Südanflug Bern: Abweisung (A-1088/2018)
- MWST; Flughafengebühren; Vorsteuerabzug: Tlws. Gutheissung (A-4898/2018)

www.baertschi-legal.ch

Diverse andere Urteile

- Zur Auslegung eines Chartervertrags: (HG150187 und 4A_661/2017)
- Nachforderung, Zollbehandlung eines Luftfahrzeuges: Tlws. Gutheissung, 2C 25/2017
- Kostenverfügung: Abweisung (A-4492/2017)

www.baertschi-legal.ch

Diverse andere Urteile

- Fahrlässige Körperverletzung und 237 StGB: Gutheissung (6B 1132/2017)
- Zur Ablehnung eines Examiners durch das BAZL: Gutheissung (A-4683/2018)
- Vogelschlag als aussergewöhnlicher Umstand im Sinne der Fluggastrechteverordnung (EuGH C-315/15)
- Gesuch um Finanzhilfe für Verkehrspilot: Abweisung (A-1653/2017)
- MWST (2010-2013); Steuerumgehung, Vorsteuer-korrektur: Tlws. Gutheissung (A-5578/2017)

www.baertschi-legal.ch

Politik

www.baertschi-legal.ch

Politik

Motion Candinas

nArt. 98 Abs. 1 LFG: "Die an Bord eines Luftfahrzeuges oder im Zusammenhang mit Flugunfällen oder schweren Vorfällen begangenen strafbaren Handlungen unterstehen unter Vorbehalt von Absatz 2 der Bundesstrafgerichtsbarkeit."

www.baertschi-legal.ch

Politik

Parl. Initiative Rutz

«Artikel 51 VSZV sei wie folgt zu ändern (Streichung von Abs. 2 und 3, neuer Abs. 2): 'Die Akteneinsicht darf erst nach Abschluss der Untersuchung und Publikation des Schlussberichts erfolgen und setzt voraus, dass die betroffene Person oder Organisation, von der die Akten oder die ihnen zugrundeliegenden Informationen stammen, schriftlich ihre Zustimmung dazu erteilt hat, oder dass die zuständige Stelle (s. Art. 77e LFV) die Akteneinsicht rechtskräftig anordnet.'» www.baertschi-legal.ch

Politik

Einzelantrag Minder

«Der Bund erhebt im Hinblick auf die Emissionsverminderungsziele nach Artikel 1 Absatz 1 eine Lenkungsabgabe auf abgehenden Flügen, die nicht von der Flugticket-abgabe erfasst werden und die mit Flugzeugen durch-geführt werden, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden und deren Abflug nach schweizerischem Recht erfolgt (Privatflugabgabe).

Die Privatflugabgabe beträgt 500 Franken.» www.baertschi-legal.ch

Politik

Einzelantrag Minder

Resultat im Ständerat:

Für den Antrag Minder: 18 Stimmen

Dagegen: 16 Stimmen

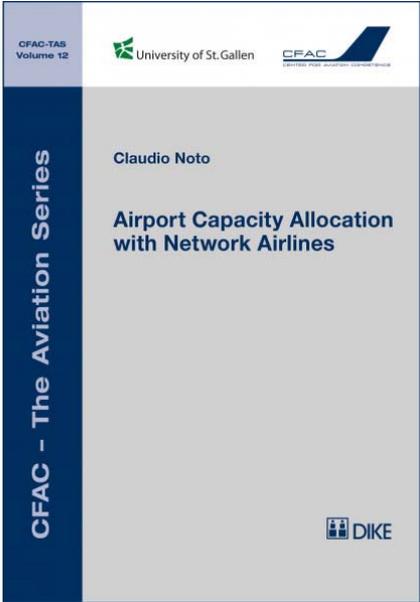
(6 Enthaltungen)

Gegen den Antrag Minder: 1 SP, 1 SVP, 7 FDP,
7 CVP

www.baertschi-legal.ch

Literatur

www.baertschi-legal.ch



CFAC-TAS
Volume 12

University of St. Gallen

CFAC

CFAC - The Aviation Series

Claudio Noto

**Airport Capacity Allocation
with Network Airlines**

DIKE

ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch



CFAC-SzL
Band 13

University of St. Gallen

CFAC

CFAC - Schriften zur Luftfahrt

Julian Flessati / Erik Linden

**Auswirkungen der Über-
regulierung in der Luftfahrt
unter besonderer Berücksichtigung
der Sicherheit**

DIKE

ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch

CFAC-TAS
Volume 14

University of St. Gallen

CFAC

CFAC - The Aviation Series

Julian Rossy / Andreas Wittmer /
Erik Linden

**Rethinking
Airline Business Models**

DIKE

ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch

CFAC-SzL
Band 15

University of St. Gallen

CFAC

CFAC - Schriften zur Luftfahrt

Daniela Schüpbach

**Gewerbmässigkeit
in der zivilen Luftfahrt**

Unter besonderer Berücksichtigung von
Luftrecht, Zoll- und Abgaberecht, Haftpflichtrecht
sowie arbeitsrechtlichen Aspekten

DIKE

ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch



sui generis

Silvio Hänsenberger

Die zivilrechtliche Haftung
für autonome Drohnen
unter Einbezug von
Zulassungs- und
Betriebsvorschriften

Carl Grossmann
Verlag

ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

Rezension:
sui-generis.ch/96

www.baertschi-legal.ch



ANWALTSKANZLEI
BAERTSCHI

www.baertschi-legal.ch

RA lic. iur. Philip Bärtschi
Anwaltskanzlei Bärtschi
Haldenstrasse 23
6006 Luzern

tel: 041 419 40 90
E-Mail: baertschi@baertschi-legal.ch